

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 28.2.2009

Schwarzbau im Wörthersee?

Die Sendung „Bürgeranwalt“ vom 28. Februar 2009 widmete sich einem 60 Meter langen, illegal errichteten Badesteg am Südufer des Wörthersees. Frau P. und ihre 18-köpfige Großfamilie bewohnen ein Haus direkt am Südufer des Wörthersees, das sich seit über hundert Jahren in dem Besitz der Familie befindet. Ihr direkter Nachbar, ein prominenter Kärntner Grundbesitzer, hat im Frühjahr 2008 ohne Vorankündigung seinen ursprünglich 20 Meter langen Bootssteg auf 60 Meter verlängert und daran anschließend auch noch ein Bootshaus mit rund 50 Quadratmeter Fläche errichten lassen. Familie P. fühlt sich nicht nur durch den Ausblick in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt, ihr direkter Zugang zum See ist ebenfalls deutlich erschwert. Alle Beschwerden bezüglich noch ausstehender behördlicher Bewilligungen beim Magistrat der Stadt Klagenfurt und beim Seeigentümer, den österreichischen Bundesforsten, verliefen erfolglos. Frau P. ist empört: „Das darf nicht zu einem Präzedenzfall werden. Wenn einer sich das Recht herausnimmt und die Behörden handeln nicht ordnungsgemäß, dann wird das immer weiter betrieben. Es kann nicht sein, dass Otto Normalerbraucher von den Behörden für dumm verkauft wird.“

Für Volksanwältin Terezija Stoisits, die den Fall genau überprüft hat, handelt es sich bei dem Badesteg eindeutig um einen so genannten Schwarzbau: „Um einen Badesteg legal zu bauen, braucht man eine wasserrechtliche und eine naturschutzrechtliche Bewilligung, letztere liegt bis heute nicht vor. Die Stadt Klagenfurt hätte in so einem Fall eine Baueinstellung verfügen müssen.“ Die Volksanwaltschaft wird den Fall weiter verfolgen, „um zu verhindern, dass Behörden bei Bürgern mit unterschiedlichem Maß messen“, versprach die Volksanwältin abschließend.

Nachgefragt: Mangelhafte Reisepässe - Volksanwaltschaft erreicht Information durch das Innenministerium

Rund 200.000 Österreicherinnen und Österreicher verfügen über einen gültigen zwischen Oktober 2005 und Juni 2006 ausgestellten Reisepass, der zwar vom Innenministerium für alle Staaten dieser Welt ausgestellt wurde, mit dem aber eine visumfreie

Einreise in die USA nicht möglich ist. „Immer wieder haben sich Bürgerinnen und Bürger bei der Volksanwaltschaft beschwert, weil sie die Information des Innenministeriums in dieser Angelegenheit als unzureichend empfanden. Neben den organisatorischen Problemen entstanden darüber hinaus auch teilweise beträchtliche Extrakosten“, fasst die zuständige Volksanwältin Terezija Stoisits den Unmut der Betroffenen zusammen.

Obwohl die Volksanwaltschaft im Jahr 2007 diesbezüglich einen eindeutigen Missstand in der Verwaltung festgestellt hat, vertrat das Innenministerium weiterhin die Ansicht, das bloße Auflegen von Informationsblättern bei den Passbehörden wäre ausreichend. „Die Volksanwaltschaft hat im Sinne der Bürgerinnen und Bürger nicht aufgegeben und konnte nun doch ein Umdenken des Bundesministeriums erreichen. In den nächsten Wochen werden alle rund 200.000 Betroffenen in einem Schreiben individuell informiert“, zeigt sich Stoisits über den Erfolg der Volksanwaltschaft erfreut.